

## **Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2016**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan I/59 "Eygelshovener Straße"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/59 "Eygelshovener Straße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich zwischen der Kleikstraße im Süden, der Eygelshovener Straße im Westen, dem alten Friedhof im Norden und schließt mit der Glasstraße im Osten ab. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerstädtische Entwicklung von Wohngebäuden geschaffen werden. Gleichsam von Bedeutung ist auch die Zielsetzung einer gestalterischen Aufwertung und einer verbesserten fußläufigen Verknüpfung dieser Flächen mit dem Zentrum. Mit der Einbeziehung der benachbarten vorhandenen Bebauung entlang der Eygelshovener Straße und Kleikstraße in den Planbereich wird zudem der planungsrechtliche Rahmen für bauliche Veränderungen für den sensiblen Bereich um die Kirche St. Marien vorgegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 18.02.2016

Der Bürgermeister

gez.: Christoph von den Driesch

# Stadt Herzogenrath

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes

I/59 "Eygelshovener Straße"

